

## Kleine Anfrage 269

der Abgeordneten Meißner (CDU)

### Psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen in Thüringen

Die große Anzahl von Flüchtlingen ist für Kommunen und soziale Einrichtungen eine große Herausforderung, zumal Flüchtlinge oft schwer traumatisiert sind. Die Betroffenen und ihre Angehörigen brauchen schnelle Hilfe von Stellen, die auf die Bedürfnisse traumatisierter und anderweitig psychisch belasteter Flüchtlinge spezialisiert sind.

Die einzige Anlaufstelle für eine unkomplizierte therapeutische Behandlung und psychosoziale Betreuung für Flüchtlinge in Thüringen ist das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge in Jena unter Trägerschaft des Vereins Refugio Thüringen e.V. Infolgedessen gibt es lange Wartelisten, weil die Nachfrage die Behandlungskapazitäten übersteigt. Der formal bestehende Versorgungsanspruch für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge durch die Bindung an EU-Richtlinien, an den UN-Sozialpakt sowie weitere internationale Menschenrechtskonventionen (und eingeschränkt auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes) kann in der Praxis nur unter Schwierigkeiten eingelöst werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge in Jena ausgestattet?
  - a) Wie viele Personalstellen sind vorhanden (bitte aufschlüsseln nach Psychologinnen und Psychologen/Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Leitungs-/Verwaltungskräften)?
  - b) Welche finanziellen Mittel stellt das Land dem Zentrum zur Verfügung?
  - c) Wie gestalten sich die Räumlichkeiten des Zentrums (Größe, Räume, Ausstattung)?
2. Hält die Landesregierung die psychosoziale Versorgungsstruktur von Flüchtlingen in Thüringen für ausreichend?
3. Plant die Landesregierung weitere Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen bzw. ist ein Ausbau des vorhandenen Zentrums in Jena geplant?
4. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, niedergelassene Psychotherapeuten verstärkt in die psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen einzubinden (Netzwerkarbeit, Sensibilisierung, Fortbildung)?

5. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlichen strukturellen Barrieren (Ausstellung von Behandlungsscheinen durch zuständige Leistungsträger, d.h. Sozialämter und Krankenkassen) abzubauen?

Meißner